

## **Leistungsvereinbarung**

abgeschlossen zwischen

der **Gemeinde Schellenberg**, vertreten durch Vorsteher Norman Wohlwend im folgenden "Gemeinde" genannt

**einerseits**

und

der **Zivilschutzgruppe Schellenberg**, vertreten durch deren Leiter Carl Kaiser

**andererseits**

### **Präambel**

Die Zivilschutzgruppe ist eine gemeinnützige Organisation der Gemeinde Schellenberg. Sie bezweckt den Schutz der Bevölkerung im Notfall (gemäss Art. 18 des Bevölkerungsschutzgesetzes), insbesondere in Katastrophensituationen. Als eigenständige Hilfsorganisation und als Ergänzung zur Feuerwehr und der Samariter übernimmt die Zivilschutzgruppe die ihr zugeteilten Aufgaben.

Mit diesem Leistungsauftrag für die Zivilschutzgruppe Schellenberg werden die Rahmenbedingungen sowie deren Aufgabenstellung festgelegt. Damit bezwecken wir eine fortlaufende nutzerfreundliche und transparente Zusammenarbeit mit der Gemeinde, der Feuerwehr und dem Amt für Bevölkerungsschutz, sowie mit Zivilschutzgruppen der Nachbargemeinden.

### **Aufgebot**

Das Aufgebot der Zivilschutzgruppe Schellenberg erfolgt durch:

- den Vorsteher bzw. den Gemeindeführungstab (GFS) oder
- den Einsatzleiter der Feuerwehr oder
- die Landespolizei

## Leistungsumfang und Standards

### Vorbereitungen für Katastrophen, Nothilfen und Pandemien

Leistungsumfang	Standards
Personelle Mittel sicherstellen	<ul style="list-style-type: none"><li>- Um den Leistungsauftrag der Gemeinde erfüllen zu können, sind ca. 15 bis 20 ausgebildete Zivilschützer notwendig.</li><li>- Die Aufgebotsorganisation wird jährlich beübt</li></ul>
Ausbildung sicherstellen	<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Mitglieder sind für die ihnen zugeteilten Funktionen ausgebildet.</li><li>- Es werden mindestens alle zwei Jahre Übungen im Verbund mit einer oder mehreren Partnerorganisation/-en durchgeführt</li><li>- Die Aus- und Weiterbildung wird gefördert</li></ul>
Inventarisieren, lagern, warten und bereitstellen des Zivilschutzraummaterials	<ul style="list-style-type: none"><li>- Das für die Katastrophen- und Nothilfe bezeichnete Material ist innerhalb von einem halben Tag einsatzbereit</li><li>- Das Materialinventar wird jährlich überprüft</li></ul>
Schutzraum-Unterhalt und Werterhalt der Gerätschaften	<ul style="list-style-type: none"><li>- Der Unterhalt und die Werterhaltung der Schutzräume und der Gerätschaften werden sichergestellt.</li><li>- Festgestellte Mängel werden an die Verantwortlichen der Gemeinde gemeldet.</li></ul>

## Einsatz Katastrophen, Nothilfen und Pandemien

Leistungsumfang	Standards
Betreuung von Evakuierten, Obdachlosen und anderen Schutzsuchenden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Betreuung von Schutzsuchenden umfasst Unterkunft, Verpflegung, sanitäre Massnahmen sowie die Sorge für das Wohlergehen der beherbergten Personen.</li> <li>- Die Versorgung mit dem Nötigsten für Evakuierte, Obdachlose und/oder Flüchtlinge sowie deren provisorische Unterbringung erfolgt in Absprache mit dem Vorsitzenden des Gemeindeführungstabes.</li> </ul>
Verpflegung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Zivilschutzgruppe kann für die Verpflegung der Einsatzkräfte (Feuerwehr, Samariter, Polizei, etc.) aufgeboden werden.</li> </ul>
Notunterkunft / Schutzraum	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Bereitstellung und Inbetriebnahme der Schutzräume oder Notaufnahmestellen mit mindestens 200 Plätzen ist binnen 24 Stunden sichergestellt. (Maximalkapazität 450 Plätze)</li> </ul>
Ergänzende Leistungen	<p>Die Zivilschutzgruppe kann unterstützend z.B. für folgende Aufgaben aufgeboden werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Absuche nach Vermissten</li> <li>- Äusserer Absperr-Ring</li> <li>- Gemeinde-Anlässe individuell</li> </ul>
Unterstützende Leistungen (im Aufbau)	<p>Mithilfe bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Erstellung der Führungsinfrastruktur für den Gemeindeführungstab.</li> <li>- der Erstellung und dem Betrieb eines Nottelefons</li> <li>- der Einrichtung von Verbindungen zu Schadenplätzen</li> </ul>

## **Leistungen der Gemeinde**

### **Finanzierung**

- Die Gemeinde unterstützt die Zivilschutzgruppe mit einem Jahresbeitrag gemäss den in der Gemeinde gültigen Richtlinien für die Unterstützung der Ortsvereine.
- Sämtliche finanziellen Leistungen und Investitionen werden zusammen mit der Feuerwehr-Brandschutz- und Zivilschutzkommission (FBZK) definiert und durch den Gemeinderat im Jahresbudget verabschiedet.
- Die Gemeinde stellt eine einheitliche Bekleidung, die im Rahmen der EU-Normen der Sicherheit entspricht, zur Verfügung.

Im Weiteren wird für die Zivilschutzgruppe folgendes festgelegt:

- Die Gemeinde übernimmt alle Kosten, die im Verlauf eines Einsatzes für die Betreuung der Einsatzkräfte und den Schutzsuchenden entstehen. Diese Kosten sind im Voraus mit der Gemeinde abzuklären.
- Die Gemeinde zahlt bei Ernsteinsätzen der Zivilschutzgruppe eine Entschädigung mit den gleichen Ansätzen wie den anderen Rettungs- und Hilfsdiensten.
- Ausserordentliche Wartungs- und Unterhaltsarbeiten die von der Zivilschutzgruppe erledigt werden, sind von der Gemeinde zu entschädigen. Diese Kosten sind im Voraus mit der Gemeinde abzuklären.

## **Allgemeine Bestimmungen**

### **Salvatorische Klausel**

Sollten sich eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung als nichtig, unverbindlich oder unwirksam erweisen, so wird dadurch die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind in so einem Fall verpflichtet, die wegfallenden Bestimmungen durch Regelungen zu ersetzen, die dieser Bestimmung in rechtszulässiger Weise möglichst nahe kommt.

### **Änderungen**

Änderungen der vorliegenden Leistungsvereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

### **Berichterstattung**

Die Zivilschutzgruppe erstellt jährlich einen Bericht über die Geschäftstätigkeit (Jahresbericht), aus dem die Erfüllung der Vereinbarung hervorgeht und stellt diesen der Gemeinde unaufgefordert zu.

### **Versicherungsschutz**

Für die im Einsatz oder an Übungen stehenden Rettungsorganisationen des Landes ist ein subsidiärer Versicherungsschutz vorhanden.

### **Dauer und Kündigung**

Die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Zivilschutzgruppe Schellenberg tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft. Sie kann jederzeit von beiden Vereinbarungsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten auf Ende eines Jahres gekündigt werden.

Diese Leistungsvereinbarung wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18. Januar 2012 genehmigt und tritt mit Wirkung ab Beschlussfassung in Kraft.

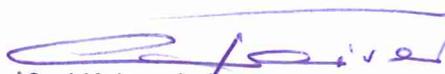
Schellenberg 24. Januar 2012

**Gemeinde Schellenberg**

  
Norman Wohlwend, Vorsteher



**Zivilschutzgruppe Schellenberg**

  
Carl Kaiser, Leiter